

Alpen, Wasser: gefährliches Pokerspiel

Autor(en): **Fischer, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **88 (1996)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alpen, Wasser: Gefährliches Pokerspiel

Theo Fischer

Lange Zeit wurde die Alpenkonvention in einem kleinen, exklusiven Kreis engagierter Schutzverpflichteter verschiedener Länder in aller Stille vorbereitet. In letzter Minute sind die Bergkantone erwacht und haben gegen eine solche «Käseglocke» ihre ernsthaften Bedenken und Vorbehalte angemeldet. Daraufhin wurde versucht, in weiteren Verhandlungen diesen berechtigten Anliegen der Direktbetroffenen Rechnung zu tragen. Insbesondere wurde die Nutzung durch die im Schutzgebiet wohnende und arbeitende Bevölkerung mindestens teilweise berücksichtigt. Das ganze Vertragswerk zeugt aber immer noch von einer fundamentalistischen Grundhaltung, die absolute Schutzvorstellungen verwirklicht sehen möchte. Aus welchen Gründen auch immer, scheinen sich Exponenten der SP zusammen mit Umweltschutzkreisen voll hinter die Alpenkonvention zu stellen.

Szenenwechsel: Zurzeit ist das eidgenössische Parlament daran, die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes zu beraten. Als Hauptpunkt hat das Parlament dabei die Aufgabe, mit der Festsetzung der oberen Grenze der Wasserzinsen einen Interessenausgleich zu finden. Dabei sind auf der einen Seite die Wasserherkunftsgebiete zu berücksichtigen: Die Bergkantone möchten mehr Geld in ihren Kassen. Zum zweiten ist Rücksicht auf die gesamte Schweizer Volkswirtschaft zu nehmen, die die Erhöhung der Wasserzinsen zu tragen hat. Es sind dies Unkosten, die der Stromkonsument zu zahlen hat und die den Wirtschaftsstandort Schweiz in einer schwierigen Phase schwächen. Unsere Arbeitsplätze stehen auch auf dem Spiel. Zum dritten sind die legitimen Interessen derjenigen Privaten, Gemeinden und Kantone zu schützen, die im Hinblick auf die Schweizer Stromversorgung langfristige Kapitalien zur Verfügung gestellt haben. Mit zusätzlichen Wasserzinsen in der Gröszenordnung des Kapitaldienstes oder der Dividenden entspricht dies einer massiven Entwertung der getätigten Investitionen.

Den Warnfinger erhoben

Sowohl National- als auch der Ständerat sind in den vorbereitenden Kommissionen den Alpenkantonen grosszügig entgegengekommen. Das Nachsehen hat der Stromkonsument namentlich aus der Industrie, aber auch aus Dienstleistungen, Haushalt und Bahnen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrates ist mit ihrem Vorschlag etwas weniger weit gegangen als der Ständerat. In den Räten wird deshalb ein Seilziehen erwartet. «Gibst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst.» Nach diesem Motto versuchen SP-Exponenten zusammen mit Umweltschutzkreisen die Alpenkantone zu ködern. Ein Einlenken bei der Alpenkonvention gegen Mammon in die Kantons- und Gemeindegassen.

Besonnene Politiker erheben den Warnfinger: Soll dieser Geldsegen in der Subventionspraxis des Bundes zugunsten der Alpengebiete berücksichtigt werden oder verlassen sich die Kassenwarte im Berggebiet lieber auf den Spatz in der Hand?

Die Verhinderung, ja auch der Rückbau von Wasserkraftwerken, die uns die umweltfreundlichste Energie liefern, gehört zu den Anliegen, die in der Alpenkonvention formuliert sind. Allerdings nicht ausdrücklich, sondern mit Hilfe von Inventaren, Forschungsaufträgen, Gebietsausschei-

dungen, Verboten, Schutzbestimmungen und weiteren Fussangeln soll dieses Ziel erreicht werden. Unter dieser Käseglocke ist jede Bewegungsfreiheit eingeeignet, und der persönlichen Initiative wird der Boden unter den Füßen weggezogen.

Gesundes Misstrauen

Es erstaunt nicht, dass das durch die Italiener vorzubereitende Protokoll zu Energiefragen als wichtiger Baustein der Alpenkonvention bis heute noch nicht vorliegt. Sollen im ganzen Alpenraum Wasserkraftwerke verboten werden? Wehren sich andere Länder noch um ihre (zwar beschränkten) interessanten Ausbaumöglichkeiten?

Fazit: Das gesunde Misstrauen, das die Regierungen der Alpenkantone dem Vorschlag für einen Staatsvertrag zum Schutz der Alpen, der Alpenkonvention, entgegengebracht haben, lässt sich nicht durch einen Kuhhandel in Zustimmung umwandeln.

«Aargauer Tagblatt» vom 1. Mai 1996, S. 5.

Theo Fischer, Nationalrat, SVP, Häggligen, ist Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Jetzt hat die Flösserei auch auf dem Papier ausgedient

Ebenso wie die Postkutschen für den Personenverkehr längst ausgedient haben, spielt – zumindest hierzulande – auch die Flösserei für den Holztransport keine Rolle mehr. Auf dem Papier «lebte» sie aber bis heute munter weiter. Der Bundesrat hat daher die aus dem Jahre 1908 stammende «Flossordnung für den schweizerisch-badischen Rhein von der Aaremündung bis zur schweizerisch-elsässischen Grenze» auf den 1. Januar 1996 aufgehoben.

Dabei wundert man sich, dass die einst wichtige Flösserei sogar zu Anfang unseres Jahrhunderts hierzulande noch eine gewisse Rolle spielte. Immerhin hatte zu dieser Zeit Albert Einstein bereits die spezielle Relativitätstheorie entwickelt, die Eisenbahn fuhr seit fünfzig Jahren, in den Spitälern begann man zu röntgen, die ersten Autos machten die Strassen unsicher und an den Flüssen liefen seit Ende des letzten Jahrhunderts die ersten grösseren Kraftwerke zur Stromerzeugung.

Den Rheinfluss sprengen?

Zwar hatte die Flösserei schon damals nicht mehr ihre ursprüngliche Bedeutung wie in den Jahrhunderten zuvor, als man die Baumstämme nicht nur bis in die Städte hinein, sondern auf dem Rhein bis nach Holland flösste und zeitweise sogar die Idee verfolgte, den Rhein durch die Sprengung des Rheinflusses für den Holztransport leichter passierbar zu machen. Das erste Forstpolizeigesetz von 1876 schränkte den bis dahin grassierenden Raubbau an den schweizerischen Wäldern dann allerdings ein und damit auch den Holzexport in grossem Stil.

Die «neomodischen» Kraftwerke mit ihren quer im Fluss stehenden Wehren bildeten für die Flösserei notgedrungen neue Hindernisse, die nur durch eigens angelegte Flossgassen passiert werden konnten. Eine solche Flossgasse ist beim Kraftwerk Rheinfeldern übrigens noch heute zu besichtigen und bestand auch beim Aarekraftwerk Wynau noch bis zum derzeit im Gang befindlichen Neubau.

Möglicherweise war die jetzt aufgehobene (und letzte) Flossordnung von 1908 sogar eine Folge des beginnenden